



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Herr Schmitz

Telefon: (0221) 221-26144

Fax: (0221) 221-26005

E-Mail: Andreas.Schmitz2@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 08.12.2015, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE
Frau Polina Frebel	SPD
Frau Erika Oedingen	SPD
Frau Dagmar Paffen	auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Ira Sommer	CDU
Frau Gräfin Alexandra von Wengersky	CDU
Frau Berivan Aymaz	GRÜNE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Frau Renate Domke	auf Vorschlag der FDP

Beratende Mitglieder

Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
---------------------------	---------------

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
---------------------	-----------

Beratende Mitglieder

Herr Ulf Florian	SPD
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD
Herr Joachim Geysse	auf Vorschlag der CDU
Herr Heinz Klein	auf Vorschlag der CDU

Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Felix Schneider	auf Vorschlag von DIE LINKE
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung:

Herr Dr. Höver	02-1
Herr Schmitz	02-1/4
Herr Westendorf	32
Herr Staat	67
Herr Zobel	Polizei
Vertreter von Köln Kongress	

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Frau Liane Bchir	AFD
Frau Judith Wolter	pro Köln
Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
Thomas Roßbach	CDU
Herr Stephan Horn	auf Vorschlag der Grünen

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen

4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkerleichterungen für Übungsleiter / Trainer im Umfeld des Genovevabades in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-78/15)
2932/2015

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Zwischennutzung der Kalker Hallen 75-77 für die Oper (Az.: 02-1600-98/15)
3052/2015

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde wegen zweitägiger Lärmbelästigung aufgrund der Veranstaltung mit dem Namen "Harley Dome Cologne" (Az.: 02-1600-80/15)
2197/2015

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Lärmbelästigungen durch Laubbläser
2996/2015

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Baulückenprogramm (Az.: 02-1600-87/15)
2576/2015

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Öffentlicher Teil

- 1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Anfragen**
 - 3.1 Mündliche Anfragen**
 - 3.2 Schriftliche Anfragen**
- 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 4.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parkerleichterungen für Übungsleiter / Trainer im Umfeld des Genovevabades in Köln-Mülheim (Az.: 02-1600-78/15) 2932/2015**

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, führt aus, dass die BV 9 entgegen der Informationen in der letzten Sitzung keinen Ortstermin beschlossen habe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, erläutert, dass der Leiter des Bürgeramtes Mülheim, Herr Oster, an einer Lösung im Sinne des Petenten arbeite. Er schlägt vor, die Vorlage nochmals zurückzustellen, bis Ergebnisse vorliegen.

Herr Schneider, SPD, spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss einen Ortstermin mit allen Beteiligten durchführt, zu welchem ebenfalls die BV 9 eingeladen werden könnte. Er hält dies für notwendig, um eine sachliche Lösung zu finden.

Herr Pohl, CDU, schließt sich den Ausführungen von Herrn Schneider an.

Herr Hammer, Grüne, fragt nach, wie weit die Prüfungen von Herrn Oster fortgeschritten seien.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass die Prüfungen im Januar 2016 abgeschlossen sein sollen. Er weist ergänzend darauf hin, dass es sich hierbei um eine bezirkliche Angelegenheit handle. Die Bezirksvertretungen haben ein Interesse, solche Dinge vor Ort mit Unterstützung der Bürgerämter in eigener Zuständigkeit zu lösen. Ob die angeregte „überbezirkliche“ Vorgehensweise einer einvernehmlichen Lösung zuträglich sei, sei daher fraglich.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, schlägt vor, einen Ortstermin gemeinsam mit der Bezirksvertretung Mülheim abzusprechen, wenn die Prüfergebnisse des Bürgeramtsleiters vorliegen.

Herr Schneider, SPD, weist auf die Priorität einer sachlichen Lösung des Problems hin. Zuständigkeitsfragen seien hier als nachrangig zu betrachten und dem Bürger nicht vermittelbar.

Der Petent weist nochmals auf die angespannte Situation für die ehrenamtliche Arbeit hin. Er begrüßt die Durchführung eines Ortstermins.

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Herrn Schneider, SPD, einen Ortstermin durchzuführen einstimmig zu.

4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Zwischennutzung der Kalker Hallen 75-77 für die Oper (Az.: 02-1600-98/15) 3052/2015

Der Petent begründet ausführlich seine Eingabe. Er kritisiert, dass seitens der Verwaltung keine Aussagen zur Halle 58 getroffen wurden.

Herr Kröhne, Bühnen, steht für Nachfragen zur Verfügung. Er führt aus, dass die Hallen Kalk in ihrer Gesamtheit und somit auch die Halle 58 als möglicher Interimsstandort ausführlich geprüft wurden. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse und des baulichen Zustandes kämen diese aber nicht in Frage. Es bestehe akute Einsturzgefahr. Die Verwaltung habe dies den entsprechenden Gremien ausführlich dargestellt.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, führt aus, dass mit großer Wahrscheinlichkeit ein weiteres Jahr an einem Interimsstandort gespielt werden muss. Daher sei die Eingabe zu begrüßen. Die Hallen Kalk seien nach entsprechender Ertüchtigung ein möglicher Standort. Er fragt nach, ob der Spielplan so zu gestalten wäre, dass auch ein kleiner Standort in Frage käme.

Herr Kröhne, Bühnen, stellt dar, dass möglichst große Spielstätten gewählt werden, um größtmögliche Einnahmen zu erzielen. Für ein weiteres Jahr sei dringend ein Interimskonzept zu erarbeiten. Für die Halle 75 bestehe keine Versammlungsstättenenerlaubnis. Eine Ertüchtigung sei zudem sehr kostenintensiv.

Frau Akbayir, Linke, fragt nach, ob es ein bestehendes Moratorium zum Abriss der Hallen Kalk gebe.

Herr Kröhne, Bühnen, teilt mit, dass die Kulturdezernentin aufgrund eines Gutachtens die Hallen 76 und 77 gesperrt habe und diese abgerissen werden sollten. Der Kulturausschuss habe ein Moratorium beschlossen um zu prüfen, ob die Hallen erhalten werden können.

Herr Schneider, SPD, verweist auf die erfolgte Prüfung. Die Hallen seien zu klein und einsturzgefährdet. Eine Ertüchtigung wäre zudem zu zeitintensiv.

Herr Pohl, CDU, schlägt vor, das Moratorium zu bekräftigen, den Beschluss entsprechend zu ergänzen und die Angelegenheit der Bezirksvertretung Kalk und dem Kulturausschuss vorzulegen. Dies würde der Intention des Petenten entgegenkommen.

Frau Aymaz, Grüne, spricht sich ebenfalls für eine Bekräftigung des Moratoriums aus. Der Erhalt der Hallen Kalk sei zu begrüßen. Allerdings sieht sie die Hallen nicht als Spielstätte für die Oper geeignet an.

Frau Domke, FDP, schließt sich den Ausführungen von Herrn Pohl an.

Frau Akbayir, Linke, unterstützt die Position des Petenten.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, hält eine Ertüchtigung der Hallen 58, 76 und 77 innerhalb von zwei Jahren für möglich und somit als Interimsstandort nutzbar. Er regt an, den Beschluss um einen entsprechenden Prüfauftrag zu ergänzen.

Herr Kröhne, Bühnen, gibt zu bedenken, dass hierfür ein Architekt und Finanzmittel benötigt werden. Dies müsste der Betriebsausschuss der Bühnen beschließen.

Herr Dr. Höver fragt nach, in welcher Halle die Dreigroschenoper im Jahre 2011 aufgeführt wurde.

Herr Kröhne, Bühnen, teilt mit, dass dies in der Schauspielhalle 75 geschehen sei. Dies war nur möglich, da zusätzliche Container aufgestellt wurden und die Halle 76 als Lager genutzt werden durfte. Dies sei aus den dargestellten Gründen heute nicht mehr möglich.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, stellt dar, dass der beabsichtigte Erhalt der Hallen sowie die favorisierte kulturelle Nutzung, Bestandteil des Moratoriums seien.

Herr Zimmermann, Deine Freunde, erläutert, dass die Nutzung der Hallen Kalk als Interimsstandort im Moratorium nicht enthalten sei.

Herr Schneider, SPD, beantragt Einzelabstimmung über die eingebrachten Änderungsvorschläge.

Aufgrund des Beratungsverlaufs lässt Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, über folgende Änderungsanträge abstimmen:

Änderungsantrag von Herrn Zimmermann, Deine Freunde:

„Der Ausschuss bekräftigt das Moratorium zum Erhalt der Hallen Kalk und favorisiert die Nutzung für kulturelle Zwecke. Darüber hinaus sollen die Hallen als möglicher Interimsstandort für die Oper geprüft werden.“

Mehrheitlich abgelehnt gegen Frau Akbayir, Linke.

Änderungsantrag von Herrn Pohl, CDU und Frau Domke, FDP:

„Der Ausschuss bekräftigt das Moratorium zum Erhalt der Hallen Kalk und favorisiert die Nutzung für kulturelle Zwecke.“

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD

Der Ausschussvorsitzende Herr Thelen, Grüne, weist darauf hin, dass der ergänzte Beschluss ebenfalls dem Kulturausschuss vorgelegt werden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Zwischennutzung der Kalker Hallen 75-77 für die Oper aus und bekräftigt den Beschluss zur Nutzung des Staatenhauses.

Der Ausschuss bekräftigt das Moratorium zum Erhalt der Hallen Kalk und favorisiert die Nutzung für kulturelle Zwecke.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, Beschwerde wegen zweitägiger Lärmbelästigung aufgrund der Veranstaltung mit dem Namen "Harley Dome Cologne" (Az.: 02-1600-80/15) 2197/2015

Die Petenten haben sich entschuldigt.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, merkt an, dass sich die Eingabe sowohl auf die Veranstaltung am Tanzbrunnen, als auch auf den Motorradcorso beziehe.

Hierzu teilt Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, mit, dass Herr Bezirksbürgermeister Hupke den Polizeipräsidenten in die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt eingeladen habe.

Herr Stolpe, Köln Kongress, stellt dar, dass die von den Petenten kritisierte Veranstaltung innerhalb der ordnungsbehördlichen Vorgaben stattgefunden habe. Die Protokolle der begleitenden Lärmmessungen hätten keine Überschreitungen der Werte ergeben.

Frau Domke, FDP, fragt nach, ob es zutrefte, dass der Harley-Dome-Cologne 2016 an der Alfred-Schütte-Allee stattfinde.

Herr Stolpe, Köln Kongress, teilt mit, dass der Tanzbrunnen aufgrund der Nutzung des Staatenhauses für die Oper dem Veranstalter die notwendigen Flächen nicht mehr zur Verfügung stellen könne. Daher sei dieser an die Alfred-Schütte-Allee ausgewichen.

Herr Westendorf, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass die Veranstaltung zwar an der Alfred-Schütte-Allee, aber nicht auf den Poller Wiesen geplant sei.

Herr Fischer, Grüne, stellt das Meinungsbild der vorberatenden BV 1 dar. Veranstaltungen am Tanzbrunnen fielen in der derzeitigen Ausgestaltung unter normalen innerstädtischen Freizeitlärm, und seien nicht zu beanstanden. Die Kritik der Petenten sei hier nicht berechtigt. Die Einwände gegen den Motorrad-Corso im Rahmen des Harley-Dome-Colognes könnten hin gegen nachvollzogen werden. Es gebe aufgrund der hohen Lärmbelastung bereits mehrere Initiativen aus der Deutzer Bevölkerung hiergegen. Gegen die Verlegung der Veranstaltung an die Alfred-Schütte-Allee gebe es Vorbehalte, da diese unmittelbar an ein Landschaftsschutzgebiet grenze.

Herr Westerndorf, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass sich auch der Tanzbrunnen in einem Landschaftsschutzgebiet befinde.

Herr Zobel, Polizei, teilt mit, dass der Motorrad-Corso jeweils als Versammlung angemeldet werde und somit unter dem besonderen Schutz des Versammlungsrechtes stünde. Ein Ausschluss einzelner Teilnehmer könne nicht alleine durch Ordnungswidrigkeiten erfolgen. Die Polizei stehe aber im regen Austausch mit dem Veranstalter, um die Belastungen für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Zudem würden auch Lärmmessungen durchgeführt. Der Veranstalter zeige sich sehr kooperativ. Die reine Dauer des Corsos betrage ca. 20 Minuten und sei ausgezeichnet organisiert.

Frau Sommer, CDU, fragt nach den Auflagen für Veranstaltungen am Tanzbrunnen.

Herr Westerndorf, Amt für öffentliche Ordnung, führt aus, dass sich die Auflagen aus der geltenden Rechtsprechung und dem Freizeitlärmerrlass NRW ergeben. Der Betreiber erhält jährlich eine Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz um dort sog. seltene Veranstaltungen durchzuführen. D.h. neunmal im Jahr dürfen die geltenden Lärmschutzwerte überschritten werden. Die Veranstaltungen müssen von Permanentmessungen begleitet werden.

Herr Schneider, SPD, kritisiert die Wortwahl der Petenten in der Eingabe. Es handele sich um eine wichtige Veranstaltung von Menschen, die einen Freizeitsport betreiben. Die Polizei habe keine eklatanten Verstöße festgestellt. Die Belastungen für die Bevölkerung seien bei anderen Veranstaltungen höher.

Herr Fischer, Grüne, stellt klar, dass die BV 1 eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Innenstadt anstrebe. Darüber hinaus gebe es ein Problem mit der Raserszene in Köln. Daher stelle sich die Frage, ob die Veranstaltung sich hiermit in Einklang bringen lasse.

Frau Domke, FDP, verweist auf ein Grußwort des Oberbürgermeisters, welches Motorradfahrer willkommen heißt. Sie kritisiert ebenfalls die herabsetzende Wortwahl der Eingabe.

Herr Schneider, SPD, merkt an, dass der Kreis der Veranstaltungsteilnehmer höchstwahrscheinlich nicht der Raserszene zuzuordnen sei und spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Pohl, CDU, spricht sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Herr Fischer, Grüne, begrüßt, dass die Polizei bei gleichgelagerten Veranstaltungen verstärkt auf Ordnungswidrigkeiten bei Teilnehmern achtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe, sieht aber die Maßnahmen der Verwaltung zur Lärmbegrenzung der Veranstaltungen am Tanzbrunnen weiterhin als ausreichend an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Lärmbelästigungen durch Laubbläser 2996/2015

Die Petentin begründet ausführlich ihre Eingabe.

Herr Staat, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, schildert die Maßnahmen der Verwaltung zur Lärminderung bei Grünpflegearbeiten. Neben den städtischen Mitarbeitern arbeiten auch externe Grünpflegefirmen auf den Friedhöfen. Der Einsatz von Rückenblasgeräten sei in der Grünpflege insbesondere zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht unverzichtbar. In den letzten Jahren würden vermehrt akkubetriebene Laubblasgeräte genutzt. Diese verursachen Geräuschemissionen von ca. 80 dB im Gegensatz zu benzinbetriebenen Geräten mit 90 dB. Die Geräte werden nur bei aufwendigen Pflegearbeiten eingesetzt.

Herr Hammer, Grüne, fragt nach, welche Grenzwerte nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Kölner Friedhofssatzung für die Geräte gelten.

Herr Staat, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, teilt mit, dass der Einsatz dieser Geräte auf den Friedhöfen nicht den Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes unterliege.

Herr Schneider, SPD, kann die Begründung der Verwaltung nachvollziehen. Es gebe innerstädtisch durchaus größere Lärmbelastungen als die hier kritisierten. Der Intention der Petentin sei durch den Beschlussvorschlag der Verwaltung genüge getan.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, fragt nach, welche Absprachemöglichkeiten zwischen den externen Firmen und der Verwaltung hinsichtlich des Geräteeinsatzes bestehen.

Herr Staat, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, führt aus, dass regelmäßig Gesprächsrunden stattfinden. Die Lärmbelästigung durch den Geräteeinsatz wird hier thematisiert. Die externen Firmen hätten bereits zu ca. 60 % auf akkubetriebene Geräte umgestellt.

Herr Pohl, CDU, spricht sich für die Beschlussvorlage der Verwaltung aus. Die Lärmbelastung könne er aufgrund zahlreicher Beschwerden nachvollziehen. Der Geräteeinsatz erfolge aber lediglich zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht.

Die Petentin weist nachdrücklich darauf hin, dass sich ihre Beschwerde nicht gegen einen sinnvollen Einsatz der Geräte richte. Es sei aber zu beobachten, dass die Geräte auch bei nur geringen Laubmengen eingesetzt würden. Dies sei nicht hinnehmbar.

Herr Hammer, Grüne, regt an, die Thematik in den Ausschuss für Umwelt und Grün zu verweisen, um hier eine Anpassung der Friedhofssatzung mit dem Ziel einer Lärmreduzierung zu diskutieren.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, regt folgenden ergänzten Beschlussvorschlag an:

„Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingaben und unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Lärmreduzierung. Der Ausschuss verweist den Beschluss zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Grün.“

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingaben und unterstützt die Maßnahmen der Verwaltung zur Lärmreduzierung. **Der Ausschuss verweist den Beschluss zur Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Grün.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Baulückenprogramm (Az.: 02-1600-87/15) 2576/2015

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt mit, dass das Dezernat für Stadtentwicklung zugesagt hatte, eine fachkundige Vertreterin zu entsenden, welche aber leider nicht anwesend ist.

Herr Schneider, SPD, zeigt sich verärgert über die Abwesenheit der Fachverwaltung. Er regt daher an, die Beschlussvorlage in die Sitzung am 26.01.2016 zurückzustellen.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Verwaltungsmeinung in der Beschlussvorlage dargestellt sei.

Herr Lindlahr, als Vertreter der Petenten, begründet die Eingabe und führt aus, dass die Verwaltung nicht auf alle Gesichtspunkte der Eingabe eingegangen sei. Insbesondere die 2. Forderung im Bürgerantrag nach Vorrang des Ausbaus des Baulückenprogramms vor Flächenverbrauch wichtiger Ackerflächen bzw. Kaltluftentstehungszonen am Stadtrand, z. B. in Zündorf, werde in der Vorlage nicht erwähnt. Er halte eine Vertagung ebenfalls für sinnvoll.

Herr Ausschussvorsitzender Thelen, Grüne, merkt an, dass die Verwaltung dieses Thema durchaus mit dem Hinweis auf die Innentwicklung in der Wohnbebauung bzw. Nachverdichtung angesprochen habe. Er regt folgenden Beschluss an:

Der Ausschuss bedauert, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein geladener Vertreter des Dezernates für Stadtentwicklung anwesend war. Der Ausschuss bittet, dass der zuständige Dezernent Herr Höing oder ein fachkundiger Vertreter zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 26.01.2016 teilnimmt, um die Eingabe im Hinblick der Strategie der Stadt Köln zum Wohnungsbau ausreichend beraten zu können.

Einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Zurückgestellt bis zur Sitzung am 26.01.2016

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

II. Nichtöffentlicher Teil

5 Mitteilungen

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfragen

6.2 Schriftliche Anfragen

7 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

gez.

Thelen
Vorsitzender

gez.

Schmitz
Schriftführer